

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0336/2019/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.12.2019
Bearbeiter: Michael Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	30.01.2020	nicht öffentlich

Bauantrag für die Umwandlung eines Naturrasen- in einen Kunstrasenplatz, Hauptstraße 65

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der HMTV beantragt mit diesem Bauantrag die Herstellung eines Kunstrasenspielfeldes.

Für den Bau des Kunstrasenplatzes liegt bereits ein Zuwendungsbescheid des Kreises Pinneberg über die geschätzten Kosten vor.

Die aktuelle Planung weicht von der Planung des Zuwendungsantrags ab, insofern können seitens der Verwaltung keine Aussagen über die Kosten getroffen werden.

Von der UK Nord wurde in diesem Zusammenhang bereits mit E-Mail vom 22.06.2017 darauf hingewiesen, dass der hindernisfreie Raum des Kunstrasenplatzes zur Mauer des Schulgebäudes 2 m betragen soll.

In der Planung des Zuwendungsantrags war dieser Abstand in weiten Teilen vorhanden. Die aktuelle Planung sieht jedoch nur noch 1,88 m vor. In Teilbereichen ist der Abstand weit darunter. Das Kunstrasenfeld rückt damit näher an das Schulgebäude heran.

Die Feuerwehrezufahrt soll über einen Teil des vorhandenen Rasenspielfeldes laufen. Der Bereich muss so ertüchtigt werden, dass schwere Feuerwehrfahrzeuge die Zufahrt auch bei sehr schlechtem Wetter befahren können.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben kritisch gesehen.

Die Fenster sind zwar aus bruchfestem Glas hergestellt, es ist aber zu befürchten, dass an die Fenster prallende schmutzige Bälle zu einem Verkratzen der Fensterscheiben führen, sodass die Fensterscheiben frühzeitig ausgetauscht werden müssen.

Ferner wird durch das Spielfeld eine zusätzliche Lärmbelastung in der Schule befürchtet.

Unfallverhütungsfragen müssen von der Unfallkasse geprüft werden.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist das Einvernehmen der Gemeinde Hetlingen zum Bauantrag zu erteilen.

Bauordnungsrechtliche Fragen, wie z.B. hindernisfreie Räume, Abstände und die Feuerwehrezufahrt sind vom Kreis Pinneberg zu prüfen.

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte: Ein Zuwendungsbescheid des Kreises liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen erteilt gem. § 36 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Gemeinde Hetlingen zum Bauantrag für die Umwandlung eines Naturrasen- in einen Kunstrasenplatz, Hauptstraße 65.

Bauordnungsrechtliche Fragen, wie z.B. hindernisfreie Räume, Abstände und die Feuerwehrezufahrt sollen vom Kreis Pinneberg geprüft werden.

Unfallverhütungsfragen sollen von der Unfallkasse geprüft werden.

Rahn-Wolff

Anlagen:

Bauantrag

Baubeschreibung und Planzeichnungen

Geotechnischer Bericht

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bauherrn/Bauherr Hetlinger MTV, vertr. durch Hr. Robert Wieber	PLZ, Ort, Datum 25491 Hetlingen, 14.10.2019	1. Ausfertigung für die ... 2. Ausfertigung für die ... 3. Ausfertigung für die Bauherrn/den Bauherrn 4. Ausfertigung für die Akte Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
☐ Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 69 Landesbauordnung (LBO) Das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 69 LBO kommt für die in § 69 Abs. 1 LBO genannten Vorhaben zur Anwendung, wenn die Bauvorlagen - mit Ausnahme der bautechnischen Nachweise - von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind.		Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde Eingangsstempel der Gemeinde Aktenzeichen der Gemeinde
☐ Genehmigungsfreistellung nach § 68 Landesbauordnung (LBO) Die Genehmigungsfreistellung kommt für Vorhaben nach § 68 Abs. 1 LBO zur Anwendung, wenn sie im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S. des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 LBO erfüllt sind und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind. Die bautechnischen Nachweise müssen von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein.		
☒ Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 Landesbauordnung (LBO) Das Baugenehmigungsverfahren nach § 67 LBO kommt bei Sonderbauten (§ 51 Abs. 2 LBO), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65 Abs. 4 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 2 LBO zur Anwendung.		
☐ Anzeige der Beseitigung von Anlagen nach § 63 Abs. 3 Satz 2 Landesbauordnung (LBO) ☐ Gebäude der Gebäudeklasse 2 ☐ sonstige/s nicht freistehende/s Gebäude ☐ sonstige Anlage/n mit einer Höhe von mehr als 10 m, freistehende/s Gebäude der Gebäudeklasse 4 oder 5 Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 2 muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, von einer Person aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bestätigt sein. Bei sonstigen nicht freistehenden Gebäuden muss die Standsicherheit von Gebäuden, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, bauaufsichtlich geprüft sein. Das gilt entsprechend, wenn die Beseitigung eines Gebäudes sich auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer Gebäude auswirken kann. Den Prüfauftrag hat die untere Bauaufsichtsbehörde zu erteilen. Die für die Beseitigung erforderlichen Bauvorlagen nach § 6 der Bauvorlagenverordnung sind beigefügt: ☐ ja ☐ nein		
An die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn		
Gegenstand des Bauantrages/der Genehmigungsfreistellung/der Anzeige ist das nachstehend beschriebene Bauvorhaben		
I. Baugrundstück		
1. Lage und Größe des Baugrundstücks		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis Hauptstraße 65, 25491 Hetlingen		
Grundbuch von	beim Amtsgericht	Band
Gemarkung(en) Hetlingen	Flur(en) 1	Flurstück(e) 92/26
Grundstücksgröße m²		
☐ Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1, 2 oder 3 BauGB		
Bezeichnung des Bebauungsplanes	Gebiet	Nr.
Aufgestellt von		
Gemeinde/Stadt		
2. Bebauung		
☐ Das Grundstück ist nicht bebaut.		
☒ Das Grundstück ist bereits bebaut.		
Das letzte Vorhaben wurde genehmigt/im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens eingereicht am		Datum 25.05.1979
Aktenzeichen 12/057045		
3. Baulasten		
☐ Im Baulastenverzeichnis ist weder zulasten des Baugrundstücks noch zugunsten des Baugrundstücks auf einem anderen Grundstück eine Baulast eingetragen.		
☐ Im Baulastenverzeichnis ist zulasten des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen		
☐ Übernahme fehlender Abstandflächen	☐ Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten	☐ Sonstigem
begünstigtes Grundstück		
Gemarkung	Flur	Flurstück

☐ Im Baulastenverzeichnis ist zugunsten des Baugrundstücks eine Baulast eingetragen wegen		
☐ Übernahme fehlender Abstandflächen	☐ Übernahme von Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten	☐ Sonstigem
belastetes Grundstück		
Gemarkung	Flur	Flurstück

II. Bauvorhaben

☐ Errichtung (z. B. Neubau, Wiederaufbau)	☐ Nutzungsänderung, die keinen Sonderbau zur Folge hat	☒ Änderung (z. B. Umbau, Änderung der Ansicht)
☐ Erweiterung	☐ Sonderbau nach § 51 Abs. 2 LBO	☐ Beseitigung

Nähere Beschreibung des Vorhabens

Umwandlung eines Naturrasenfußballplatzes in einen Kunstrasenplatz

Folgende

☐ Abweichungen vom Bauordnungsrecht (§ 71 Abs. 2 LBO)	
☐ Ausnahmen/Befreiungen nach § 31 BauGB	

werden beantragt.

Dazugehörige Begründungen (ggf. auf gesondertem Blatt)

Hinweis: Im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 LBO bedarf es für Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB keines schriftlichen Antrages.

III. Persönliche Angaben

Bauherrin/Bauherr/Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
Hetlinger MTV von 1903 e.V., vertr. durch	Hr. Robert Wieber	Cranz 7	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ²⁾	E-Mail ²⁾
25491 Hetlingen	0170-2104646		vorstand@hetlingermtv.de

Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer (nur ausfüllen, wenn nicht mit Bauherrin / Bauherr identisch)

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
Gemeinde Hetlingen	Op de Weid 2		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ²⁾	E-Mail ²⁾
25491 Hetlingen	04103/818047		mr@fw-hetlingen.de

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Name, Vorname bzw. Firma ¹⁾	Straße, Hausnummer		
Knoll, Andreas	Alte Dorfstr. 7 B		
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) ²⁾	Telefax ²⁾	E-Mail ²⁾
19217 Cronsberg	038873 - 33865	038873 - 33867	ing-buero-knoll@t-online.de

☐ Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 3 LBO

 Beruf ☐ Dipl.-Ing. Landespflege

 ausreichende Berufshaftpflichtversicherung/
 adäquate Haftpflichtversicherung nach § 65 Abs. 6 LBO

☒ ja ☐ nein

Versicherer, Vers.-Nr. VHV, H 917-807356 FGJ

 selbstständig ☐ ja ☐ nein

☒ Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 4 LBO

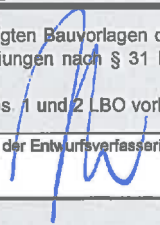
 selbstständig ☒ ja ☐ nein

Bei einem Unternehmen:

☐ Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 5 LBO i. V. m. § 65 Abs. 3 LBO

☐ Bauvorlageberechtigt nach § 65 Abs. 5 LBO i. V. m. § 65 Abs. 4 LBO

1) Bitte Ansprechpartner/in angeben *) Angabe/n freiwillig

Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise			
Art der bautechnischen Nachweise Statik Ballfangzaun			
Name, Vorname bzw. Firma 1)		Straße, Hausnummer	
- wird nachgereicht -			
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) 2)	Telefax 2)	E-Mail 2)
☐ Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes		ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO ☐ ja ☐ nein	
Beruf		selbstständig ☐ ja ☐ nein	
Aufstellerin/Aufsteller der bautechnischen Nachweise			
Art der bautechnischen Nachweise			
Name, Vorname bzw. Firma 1)		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon (mit Vorwahl) 2)	Telefax 2)	E-Mail 2)
☐ Eingetragen in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes		ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO ☐ ja ☐ nein	
Beruf		selbstständig ☐ ja ☐ nein	
Bauleiterin/Bauleiter			
Mitteilung des Namens der Bauleiterin/des Bauleiters mit Adresse, Telefon *)/Telefax *), E-Mail-Adresse *), Beruf (selbstständig ja/nein) und deren/dessen Unterschrift			
☐ ist beigefügt.		☐ wird vor Baubeginn nachgereicht.	
Sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle i. S. des § 67 Abs. 3 LBO	Name/Anschrift/ Telefon/Fax	Anerkennung als sachverständige Person bzw. sachverständige Stelle	Art der Bescheinigung
IV. Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers der bautechnischen Nachweise und der Fachplanerinnen/Fachplaner **)			
Ich/Wir erkläre/n, dass die von mir/uns gefertigten Nachweise, Bauvorlagen und Gutachten den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen.			
Ort, Datum	Name und Unterschrift 1)		
Ort, Datum	Name und Unterschrift 1)		
Für den Fall, dass die bautechnischen Nachweise von verschiedenen Personen aufgestellt sind, übernehme ich die Verantwortung für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen dieser Nachweise und überwache bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen (§ 70 Abs. 2 Satz 3 und 4 LBO).			
Ort, Datum	Name und Unterschrift 1)		
V. Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 64 Abs. 4 LBO und - soweit erforderlich - Erklärung nach § 68 Abs. 6 bzw. § 69 Abs. 4 LBO			
Ich/Wir erkläre/n als Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, dass die von mir/uns gefertigten Bauvorlagen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Soweit für das Vorhaben Abweichungen nach § 71 LBO oder Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich sind, sind die entsprechenden Anträge beigefügt. Im Fall der Genehmigungsfreistellung erkläre ich, dass die Voraussetzungen des § 68 Abs. 1 und 2 LBO vorliegen.			
Ort, Datum	Name und Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers		
Cronskamp, den 14.10.2019			
VI. Erklärungen der Bauherrin/des Bauherrn			
Ich erkläre, dass die Angaben nach bestem Wissen gemacht worden sind.			
Für Feuerungsanlagen nach § 43 Abs. 1 LBO werde ich spätestens zehn Werktage vor Baubeginn der Anlagen eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen, aus der hervorgeht, dass sie den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und die Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke, und die Feuerstätten so aufeinander abgestimmt sind, dass beim bestimmungsgemäßen Betrieb Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht zu erwarten sind. Über die Fertigstellung der Abgasanlagen, den Anschluss an die Abgasanlagen und die Aufstellung der Feuerstätten werde ich je eine Bescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin/des Bezirksschornsteinfegermeisters einholen. Außerdem erkläre ich, dass die Feuerstätten erst in Betrieb genommen werden, wenn die Bezirksschornsteinfegermeisterin/der Bezirksschornsteinfegermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat, Verbrennungsmotoren und Blockheizkraftwerke dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn sie oder er die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen bescheinigt hat (§ 79 Abs. 3 Satz 2 LBO). Bei Gasfeuerungsanlagen - außer Flüssiggas - wird das Erforderliche durch die "Anmeldung einer Gasanlage" beim Gasversorgungsunternehmen veranlasst.			

1) Bitte Ansprechpartner/in angeben *) Angabe/n freiwillig

**) Erklärung im Hinblick auf den Standsicherheitsnachweis auf gesondertem Blatt nach Anlage 2

Mir ist bekannt, dass im Fall der Genehmigungsfreistellung unbeschadet anderer öffentlich-rechtlicher Regelungen und privater Rechte mit der Ausführung des Vorhabens einen Monat nach Einreichung der erforderlichen Bauvorlagen und Erklärungen bei der Gemeinde und der Bauaufsichtsbehörde begonnen werden darf, wenn die Bauaufsichtsbehörde den Baubeginn nicht untersagt. Wenn Abweichungen vom Bauordnungsrecht (§ 71 Abs. 2 LBO), Ausnahmen oder Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich sind, darf mit den Bauarbeiten erst begonnen werden, wenn dem schriftlichen Antrag entsprochen wurde.

Im Fall der Genehmigungsfreistellung habe ich zeitgleich mit dieser Einreichung der Bauvorlagen eine weitere Ausfertigung bei der Gemeinde eingereicht. Ich werde, soweit andere Behörden zuständig sind, die für das Vorhaben nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Bewilligungen und Erlaubnisse vor Baubeginn einholen (§ 68 Abs. 11 LBO).

Mir ist bekannt, dass die Aufstellerinnen oder Aufsteller der bautechnischen Nachweise aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes bei der Bauausführung die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen zu überwachen haben (§ 70 Abs. 2 Satz 4 LBO). Bei baulichen Anlagen nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO prüft die Prüferin oder der Prüfer den Standsicherheitsnachweis, es sei denn, dieses ist nach Anlage 2 der Bauvorlagenverordnung nicht erforderlich. Den Personen, welche die Bauüberwachung vorzunehmen haben, werde ich den Baubeginn anzeigen und damit die Bauüberwachung veranlassen (§ 54 Abs. 1 Satz 6 LBO).

Den Baubeginn werde ich der Bauaufsichtsbehörde nach § 73 Abs. 7 LBO mindestens eine Woche vorher schriftlich mitteilen (Baubeginnanzeige).

Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung werde ich der Bauaufsichtsbehörde mindestens zwei Wochen vorher anzeigen (§ 79 Abs. 2 LBO) und dabei vorlegen:

1. Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Prüferin/des Prüfers für Standsicherheit über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 2 LBO),
2. bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Person, die in die Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes eingetragen ist, über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 3 LBO),
3. bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 5 Satz 1 LBO (z.B. Sonderbauten, Mittel- und Großgaragen) eine Bescheinigung der oder des Prüfungsverständigen für Brandschutz oder der durch die Bauaufsichtsbehörde bestimmten Person über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 78 Abs. 4 LBO),
4. in den Fällen des § 78 Abs. 5 LBO (Gebäude der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen) die jeweilige Bestätigung.

VII. Anlagen nach der Bauvorlagenverordnung (BauVorIVO)

(Im Genehmigungsfreistellungsverfahren (§ 68 LBO) sind die Bauvorlagen **zeitgleich** bei der Gemeinde und bei der Bauaufsichtsbehörde (je 1-fach) einzureichen, wenn die Gemeinde nicht Bauaufsichtsbehörde ist.)

- ☒ Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 oder 1:1000 als Auszug aus der Liegenschaftskarte (§ 3 Nr. 1 BauVorIVO)
- ☒ Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:500 auf der Grundlage der Liegenschaftskarte (§ 3 Nr. 1 i.V. mit § 7 Abs. 2 BauVorIVO)
- ☐ Angaben über die gesicherte Erschließung (§ 3 Nr. 6 BauVorIVO)
- ☐ Nachweis der Regelung für notwendige Stellplätze und Garagen, Abstellanlagen für Fahrräder
- ☐ Berechnungen des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Nr. 7 BauVorIVO; §§ 16, 18 bis 21 BauVVO)
- ☐ Bauzeichnungen (§ 8 BauVorIVO) Blatt
- ☒ Bau- und Betriebsbeschreibung (§ 9 BauVorIVO)
- ☒ Darstellung der Grundstücksentwässerung (§ 7 Abs. 3 Nr. 6 BauVorIVO)
- ☐ Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers der bautechnischen Nachweise auf gesondertem Vordruck
- ☒ Standsicherheitsnachweis (§ 10 BauVorIVO)
- ☐ Brandschutznachweis (§ 11 BauVorIVO)
- ☐ Nachweis für Wärme-, Schall-, Erschütterungsschutz (§ 12 BauVorIVO)
- ☐ Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 3 der Baugebührenverordnung
- ☐ Die prüfpflichtigen bautechnischen Nachweise werden nachgereicht. Mir ist bekannt, dass die geprüften bautechnischen Nachweise im Baugenehmigungsverfahren nach § 67 und § 69 LBO zehn Werktagen vor Baubeginn bei der Bauaufsichtsbehörde vorliegen müssen. (§ 67 Abs. 4, § 69 Abs. 3 LBO).
- ☐ Nachweis im Fall öffentlicher Förderung (erforderlich für die Ermittlung der Baugebühr)
- ☐ Berechnung der anrechenbaren Kosten im Fall von Umbauten und baulichen Anlagen, die keiner der in der Anlage 2 der Baugebührenverordnung aufgeführten Gebäudearten zuzuordnen sind
- ☐ Statistischer Erhebungsbogen

Anlagen für Werbeanlagen (§ 4 BauVorIVO)

- ☐ Übersichtsplan im Maßstab 1:1000 mit Einzeichnung des Standortes
- ☐ Zeichnung der Werbeanlage mit Maßen
- ☐ Lichtbild/Lichtbildmontage
- ☐ Nachweis der Standsicherheit, soweit er bauaufsichtlich zu prüfen ist, andernfalls die Erklärung nach § 69 Abs. 4 Satz 2 LBO

Beseitigung von Anlagen (§ 6 BauVorIVO)

- ☐ Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der zu beseitigenden Anlage (§ 6 BauVorIVO)
- ☐ Bestätigung der Standsicherheit nach § 63 Abs. 3 Satz 3 LBO
- ☐ Standsicherheitsnachweis, soweit eine bauaufsichtliche Prüfung nach § 63 Abs. 3 Satz 4 LBO erforderlich ist

VIII. Hinweise zur Verfahrensumstellung und Genehmigungsfreistellung (§ 68 LBO)

Liegen die Voraussetzungen für das beantragte bauaufsichtliche Verfahren nicht vor, soll die Bauaufsichtsbehörde unter Benachrichtigung der Bauherrin/des Bauherrn das Vorhaben in das jeweils erforderliche bauaufsichtliche Verfahren übernehmen, wenn die Bauherrin/der Bauherr nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung widerspricht (§ 67 Abs. 8, § 69 Abs. 13, § 69 Abs. 11 LBO). Mit Zugang der Benachrichtigung gilt der Baubeginn nach § 68 Abs. 13 Satz 2 LBO als untersagt. Der Ablauf der Frist von drei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung gilt im Fall der Genehmigungsfreistellung als Eingang der Bauvorlagen nach § 69 Abs. 6 LBO.

In der Genehmigungsfreistellung müssen der Bauherrin/dem Bauherrn bei Baubeginn die bautechnischen Nachweise und im Fall der Prüfpflicht der bautechnischen Nachweise (§ 70 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LBO) die geprüften bautechnischen Nachweise vorliegen.

Im Verfahren der Genehmigungsfreistellung (§ 68 LBO) kann die Gemeinde erklären, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Ort, Datum

Hettingen, 5.11.19

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Hettinger
Männer-Turnverein
von 1903 e.V.
25491 Hettingen

Eike Hegemann

Von: Robert Wieber <wieberrobi@aol.com>
Gesendet: Dienstag, 17. September 2019 10:36
An: eike.hegemann@t-online.de
Cc: ing-buero-knoll@t-online.de
Betreff: UnfK

Moin Frau Hegemann, moin Herr Knoll,

anbei die mail mit der Bestätigung von der Unfallkasse für Ihre Unterlagen.

Bzgl. der Bestätigung der Rettungsgasse muss ich noch weiter in meinem Archiv suchen. Muss aber jetzt bis ca. 12 Uhr ausser Haus.

Grüßlichst, Robert Wieber

Betreff: AW: wg. HMTV-Kunstrasenprojekt: Mindestabstand
Datum: 22.06.2017 13:44:39 Mitteleuropäische Zeit
Von: Ruediger.Remus@uk-nord.de
An: WieberRobi@aol.com

Sehr geehrter Herr Wieber,

der hindernisfreie Raum des Kunstrasenplatzes zwischen Mauer des Schulgebäudes soll 2 Meter betragen. Der Kunstrasen soll so verlegt werden, dass dieser etwa noch 1 Meter hinter der Auslinie im Sicherheitsbereich vorhanden ist. Ich habe keine Einwände gegen diese Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing. Rüdiger Remus

Abteilung Prävention und Arbeitsschutz

Fachbereich Prävention

Sachgebiet Schülerunfallversicherung

Spohrstraße 2, 22083 Hamburg

Telefon 040 27 153 223

Fax 040 27 153 1223

E-Mail ruediger.remus@uk-nord.de

Von: WieberRobi@aol.com [<mailto:WieberRobi@aol.com>]

Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 01:55

An: Remus, Ruediger

Betreff: wg. HMTV-Kunstrasenprojekt: Mindestabstand

Moin moin Herr Remus,

wie kürzlich bespr. bitte ich Sie hiermit für unser geplantes Kunstrasenprojekt für den Schul- und Vereinssport auf der Schulhofffläche um eine schriftl. Bestätigung des genormten Mindestabstandes von der Auslinie bis zur Wand des Schulgebäudes.

Sofern Sie es bis heute um 18 Uhr per mail hinbekommen, wäre das sehr hilfreich für die erwähnte Gemeindevertretersitzung am heutigen Abend.

Im voraus dankend und grüßlichst,

Robert Wieber

|| - HMTV-Vorsitzender / HMTV-Floorball-Spartenleiter -



HETLINGER MÄNNERTURNVEREIN VON 1903 e. V.

- www.hetlingermtv.de
- www.facebook.com/HMTV.Floorball

Verlags- und Redaktionsbüro Robert Wieber

**Media- & PR-Beratung - Redaktion & Text -
Veranstaltungsorganisation**

Postfach 11 88 - 25487 Holm (Cranz 7 - 25491 Hetlingen)

Mobil: 0170 / 210 46 46

e-Mail: Vorstand@Hetlingermtv.de, WieberRobi@aol.com

Von: wieberrobi [mailto:wieberrobi@googlemail.com]
Gesendet: Dienstag, 24. September 2019 16:49
An: Senst, C.
Betreff: Kunstrasenprojekt des HMTV: Rettungsweg

Moin moin Herr Senst,

wie am letzten Freitag telefonisch besprochen auf diesem Weg meine Bitte um die schriftliche Bestätigung Ihres Gesprächs im Frühjahr dieses Jahres mit unserem Bürgermeister Michael Rahn bzgl. unseres Kunstrasenprojekts, dem Sie hierbei Ihre Zustimmung zur von uns geplanten Streckenführung des Rettungswegs erklärten.

Anbei die dazugehörigen Pläne unseres Architekten.

Bitte antworten Sie nicht nur an diese emailadresse sondern auch an:

Vorstand@hetlingermtv.de .

Im voraus dankend,
grüßlichst,

Robert Wieber

- HMTV-Vorsitzender-

Von meinem Samsung Galaxy Smartphone gesendet.

Von: Senst, C.
Gesendet: Mittwoch, 25. September 2019 06:18
An: 'wieberrobi'
Cc: 'Vorstand@hetlingermtnv.de'
Betreff: AW: Kunstrasenprojekt des HMTV: Rettungsweg

Sehr geehrter Herr Wieber,

aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Herstellung, Aufbringung eines Kunstrasenbelages als Trainingsfeld parallel und ca. 2 m südlich des Schulgebäudetraktes, sofern eine Feuerwehrezufahrt einschl. Schleppkurven, wie auf dem Plan WA0019.jpg dargestellt, hergestellt wird. Die Feuerwehrezufahrt ist entsprechend DIN 14090 auszuführen, jedoch auszulegen für eine Gesamtgewicht von mind. 18 t für Einsatzfahrzeuge.

Mit freundlichen Grüßen

Senst

Dipl. Ing. Bau

Brandschutzingenieur

Kreis Pinneberg

Fachdienst Planen und Bauen

Brandschutzdienststelle

Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

Tel.: 04121-4502-4473

Fax: 04121-4502-4473

E-Mail: c.senst@kreis-pinneberg.de

Internet: <http://www.kreis-pinneberg.de>

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 13.09.2019

Flurstück: 92/26
Flur: 1
Gemarkung: Hetlingen

Gemeinde: Hetlingen
Kreis: Pinneberg

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

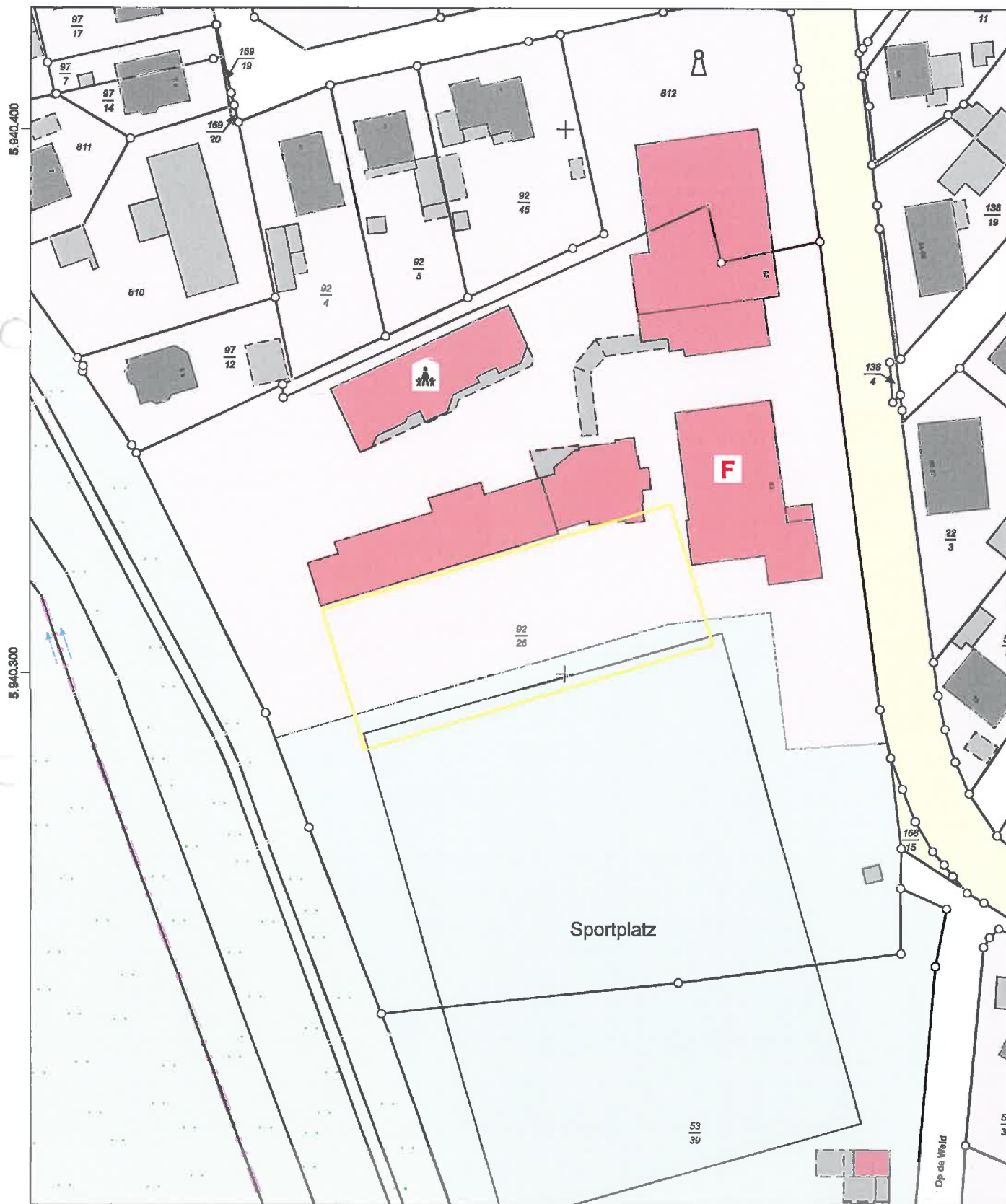


Erteilende Stelle: LVerGeo SH
Mercatorstraße 1

24106 Kiel

Telefon: 0431-383-2019

E-Mail: Geoserver@LVerGeo.landsh.de



32.541.600

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.01.2019).



Baubeschreibung

BV: Umwandlung eines Naturrasenfußballplatzes in einen Kunstrasenplatz

**BH: Hetlinger MTV
Cranz 7, 25491 Hetlingen**



Allgemeine Angaben zum Grundstück

Lage des Grundstücks: Hauptstr. 65, 25491 Hetlingen

Gemarkung: Hetlingen; Flur: 1, Flurstück: 92/26

Allgemeine Vorhabensbeschreibung

Die Sportanlage in Hetlingen wird von der benachbarten Schule und dem Verein Hetlinger MTV genutzt. Die Anlage besteht aktuell aus einem Naturrasen-Großspielfeld mit Flutlichtanlage, Barriere und Zuschauertribüne an den Längsseiten, sowie einem Ballfangzaun an der südlichen Stirnseite, hinter dem sich eine Tennisanlage befindet.

In nördlicher Richtung vor dem Schulgebäude befinden sich ein Naturrasen-Kleinspielfeld und ein Beachvolleyballfeld. Am westlich gelegenen Deich stehen Spielgeräte.

Um das Trainingsangebot für Schul- und Vereinssport, aber auch allgemein in der Gemeinde zu erweitern und zu verbessern, soll das Naturrasen-Kleinspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld umgewandelt werden. Zusätzlich ist die Aufstellung von 2 Fitness-Geräten vorgesehen.

Kleinspielfeld

Um den vorhandenen Raum zwischen Schulgebäude und Großspielfeld bestmöglich auszunutzen soll das Kleinspielfeld vergrößert werden.

Zur Erschließung und als Sicherheitsraum neben dem Spielfeld soll vor dem Schulgebäude ein 2,00 m breiter Pflasterweg entstehen, an die das Kunstrasen-Kleinspielfeld unmittelbar anschließt.

Das Großspielfeld wird auf eine Länge von 90,00 m (Nettospielfläche) verkürzt, so dass der Ligabetrieb des Vereins weiterhin uneingeschränkt möglich ist. Die vorhandene Barriere wird zurückgebaut, Bestandstor und –regner werden umgesetzt. Auch hier wird ein 2,00 m breiter Pflasterweg angeordnet. Der in diesem Bereich erforderliche Rettungsweg mit einer Breite von 3,50 m verläuft über den 2,00 m breiten Pflasterstreifen und über den vorhandenen Naturrasenplatz. Dazu wird ein 1,50 m breiter Randstreifen der Rasenspielfeldes als Schotterrasen ausgebildet.

Der verbleibende Freiraum zwischen Großspielfeld und Schulgebäude ermöglicht die Anlage eines Kunstrasen-Kleinspielfeldes mit den Abmessungen 21,00 x 50,00 m.

Das vorhandene Sandspielfeld wird umgelegt, so dass es unmittelbar an das neue Kunstrasen-Kleinspielfeld angrenzt und eine kombinierte Nutzung als Weitsprunggrube mit Anlaufbahn auf dem Kunstrasenplatz möglich wird.

Einfriedung/Ballfangzäune/Barriere:

Die neue Anlage wird eingezäunt. An den Stirnseiten des Kunstrasen-Kleinspielfeldes sollen 6,00 m hohe Ballfangzäune errichtet werden, die im unteren Bereich auf einer Höhe von 2,00 m aus Stabgittermatten bestehen und darüber aus einer Netzbespannung. Der östliche Ballfangzaun erhält ein 2,50 m breites Zufahrtstor für das Pflegegerät.

An der Längsseite des Platzes soll zur Abgrenzung gegenüber dem Großspielfeld eine Barriere

errichtet werden, die im unteren Bereich auf einer Höhe von 1,00 m Füllungen wie z.B. aus Acrylplatten erhalten soll und darüber ein Ballfangnetz. Gesamthöhe: 3,00 m. Mittig wird ein Schlupftor angeordnet. Im Bereich des Volleyballfeldes schließt die Barriere direkt an den Ballfangzaun an. Auf der gegenüber liegenden Seite werden die Lücken zwischen Ballfangzaun und Barriere bzw. Schulgebäude durch einen Stabgitterzaun h=1,00 m geschlossen. Am Schulgebäude wird ein Durchgangstor angeordnet.

Das Kleinspielfeld soll eine 4 Mast-Flutlichtanlage erhalten.
Höhe der Masten: 10,00 m.

Beispielbarkeit:

In den Kunstrasenbelag werden Linierungen für folgende Disziplinen eingearbeitet:

- 50 m Laufbahn & Anlaufbahn Weitsprung, als Weitsprunggrube wird das Beachvolleyballfeld genutzt
- Kleinfeldfußball
- Floorball Großspielfeld
- Floorball Kleinspielfeld

Für die Pflege des neuen Kunstrasenplatzes wird vom Verein ein Pflegegerät angeschafft, welches in einer auf dem Grundstück vorhandenen Garage untergestellt wird.

Fitness-Geräte:

Für die Aufstellung von 2 neuen Fitness-Geräten wird an der Ostseite des Großspielfeldes hinter dem Kassenhäuschen eine Pflasterfläche hergestellt, die eine Aufstellung der Geräte unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsräume sowohl für die Fitness-Geräte als auch für die Spielfeldnutzung ermöglicht.

Entwässerung:

Für die Erweiterung der Entwässerungseinrichtungen wird ein separater Antrag beim AZV, bzw. beim Kreis Pinneberg gestellt.

Technische Baubeschreibung

1. Vorbereitende Maßnahme

Abtrag des vorhandenen Oberbodens
Sandfüllung Beachvolleyballfeld ausbauen und seitlich lagern

2. Kunststoffrasen Kleinspielfeld

Aufbau:

- Kunststoffrasen mit Sand-Verfüllung,
- wasserdurchlässige gebundene elastische Tragschicht,
- ungebundene Tragschicht gem. DIN 18035-Teil 7 aus Natursteinschotter
- Filterschicht gemäß DIN 18035-Teil 7
- Entwässerung erfolgt über Drainage mit Anschluss der Sammelleitung an das vorh. Regenentwässerungssystem
- Muldenrinne beidseitig zur Tauwasseraufnahme während der Tau-/Frostperiode und Aufnahme Oberflächenwasser der angrenzenden Pflasterfläche

Der Platz soll durch eine 4 Mast-Flutlichtanlage beleuchtet werden.
Lage der Mastleuchten gem. Angabe im Lageplan.

An den Stirnseiten des Platzes sind Ballfangzäune vorgesehen:

Höhe 6 m, davon unten 2 m Stabgitterzaun, oben 4 m Netz

Der östliche Ballfangzaun erhält ein Durchfahrtstor mit den Abmessungen b/h=2,50 / 2,50 m



An der Längsseite des Platzes in Richtung des Großspielfeldes ist eine Barriere vorgesehen:

Barriere aus Alurundprofilen

untere Füllung z.B. mit Acrylplatten h=1,00m

obere Füllung mit Ballfangnetz aus 2,3 mm PP, h=2,00m

Gesamthöhe: 3,00 m

3. Sandspielfeld / Weitsprunggrube

i.M. 35 cm Sandfüllung, gemäß IWB,

Körnung 0,2 mm mit weniger als

5 Massenprozent kleiner als 0,2 mm

10 cm Einkornbeton

4. Wege-, Platz- und Zufahrtsbefestigung

Fußwege:

Betonsteinpflaster in Pflasterbett mit Randeinfassung

25 cm Tragschicht

Entwässerung über Quergefälle in Grünflächen

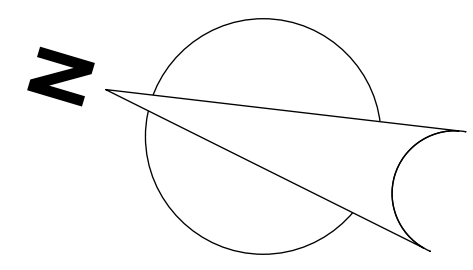
5. Nebenflächen

Nach Durchführung der Maßnahme werden die Randbereiche des Platzes neu mit Rasen eingesät.

aufgestellt:

Cronskamp, den 14.10.2019

Dipl.- Ing. Andreas Knoll



- Legende:**
- Kunststoffrasen
 - Naturrasen
 - Sandspielfläche, Kies 0/2 mm
 - Pflasterfläche, Bestand
 - Pflasterfläche, neu
 - Tiefbord
 - Kunststoffbord
 - Ballfangzaun, Bestand
 - Ballfangzaun, neu, H=6m
 - Stabgitterzaun
 - Bande, H=0,90m
 - Schacht, Bestand
 - Schacht, neu
 - Drainageleitung, DN gem. Angabe im Plan
 - KG Leitung, DN gem. Angabe im Plan
 - Muldenrinne mit Abläufen
 - Vorhandener Flutlichtmast
 - Flutlichtmast neu, H≤10m
 - Bewässerung

Index	Änderung	Bearb.	Datum
...	...	...	...

Vermessung: A. Marquardt, vom 29.05.2017
Lage- und Höhensystem: örtlich

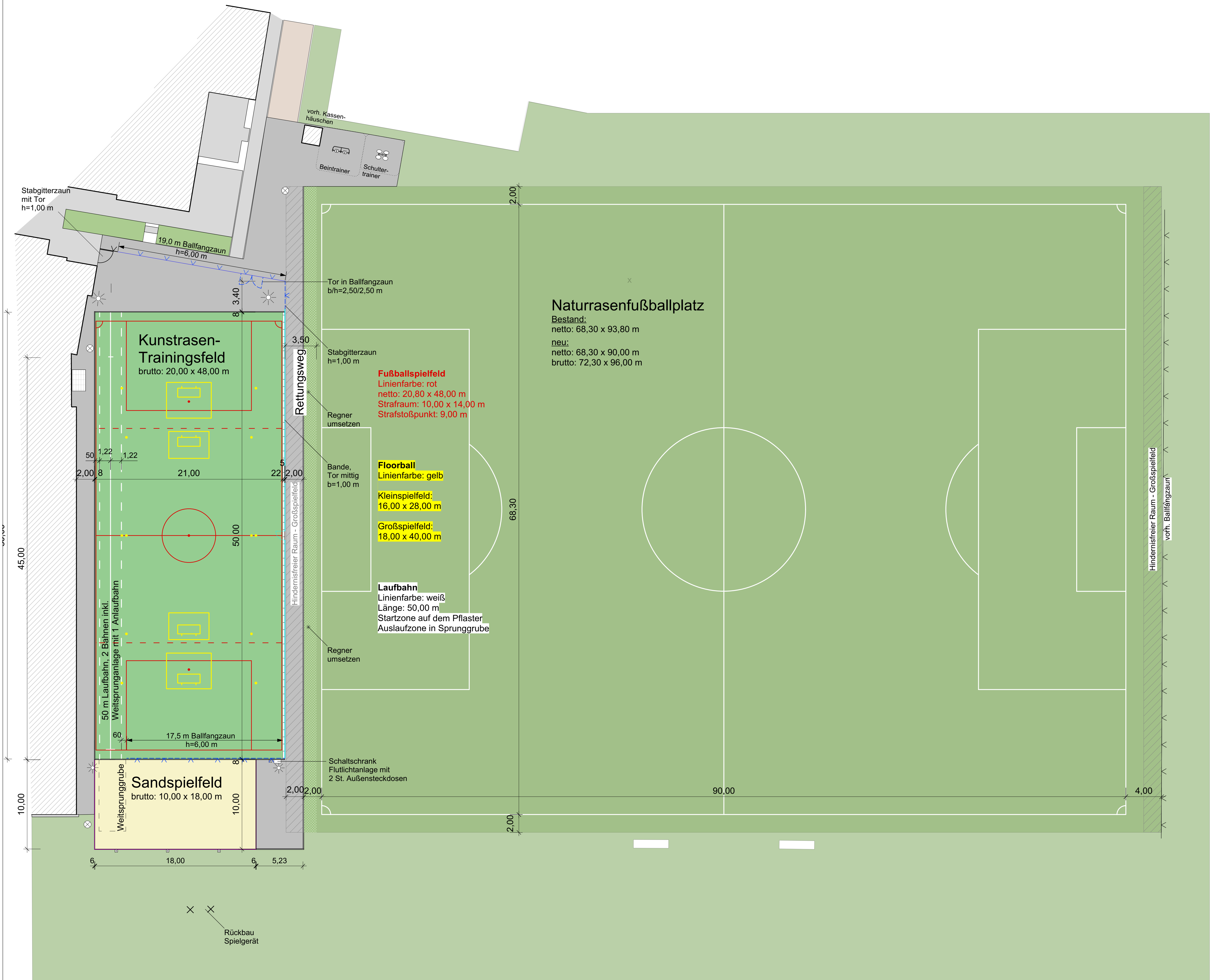
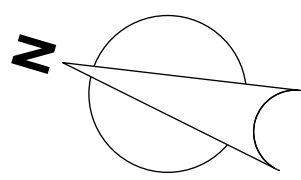
**Umwandlung Naturrasenplatz
in Kunstrasenfußballfeld**
Hauptstr. 65
25491 Hettingen

Bauherr: **Hettinger MTV**
Cranz 7
25491 Hettingen



Entwässerungsplan Bauantrag

Datum:	16.09.2019	bearbeitet:	ak/eh	Plan Nr.:
Blatt-Gr.:	DIN A 1	Maßstab:	1 : 200	G_01.0



Index	Änderung	Bearb.	Datum
...	...	...	...

Vermessung: A. Marquardt, vom 29.05.2017
Lage- und Höhensystem: örtlich

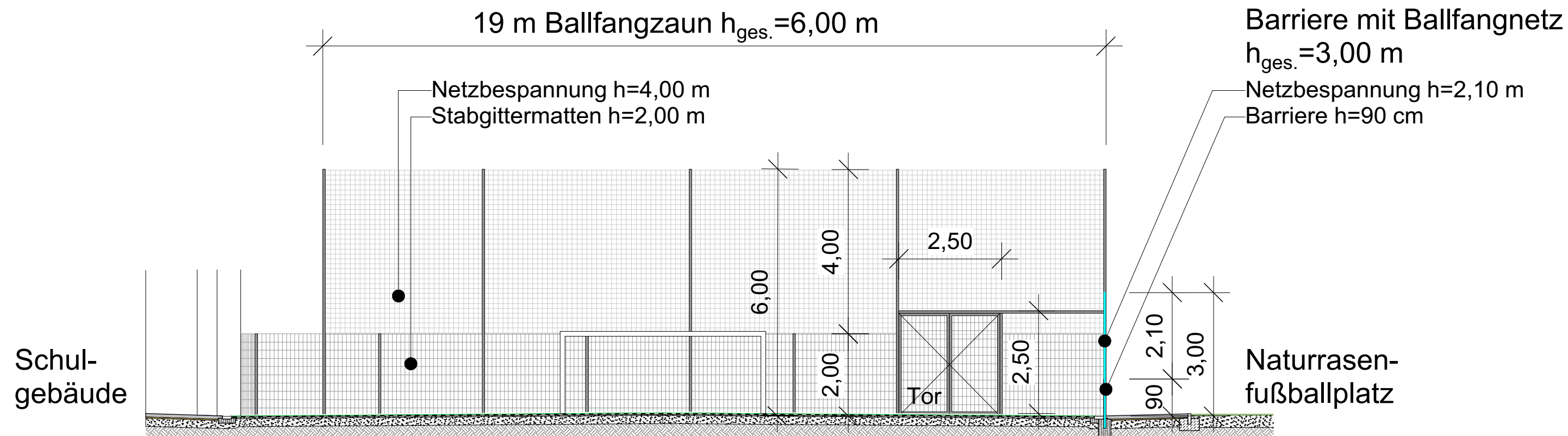
Umwandlung Naturrasenplatz
in Kunstrasenfußballfeld
Hauptstr. 65
25491 Hetlingen

Bauherr: Hetlinger MTV
Cranz 7
25491 Hetlingen

Planung: **knoll**
INGENIEURBÜRO GARTEN & LANDSCHAFTS-ARCHITEKTUR
ALTE DORFSTRASSE 38
19217 CRONSKAMP
TEL 03867-33865
FAX 03867-33867
mg-buero@knollt-online.de

Linierungsplan Bauantrag

Datum:	16.09.2019	bearbeitet:	ak/eh	Plan Nr.:
Blatt-Gr.:	297 x 580 mm	Maßstab:	1 : 200	G_02.0



Querschnitt durch Kleinspielfeld
mit Ansicht Ballfangzaun/Ost

Umwandlung Naturrasenplatz

in Kunstrasenfußballfeld

Hauptstr. 65
25491 Hetlingen

Bauherr:
Hetlinger MTV
Cranz 7
25491 Hetlingen

DIPL.-ING.
ANDREAS
knoll
INGENIEUR-
BÜRO FÜR GARTEN &
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTUR
ALTE DORFSTRASSE 3B
19217 CRONSKAMP
TEL: 038873-33865
FAX: 038873-33867
ing-buero-knoll@t-online.de

Querschnitt mit Ballfangzaun

Bauantrag

Datum:	29.10.19	bearbeitet:	ak/eh	Plan Nr.:
Blatt-Gr.:	DIN A 3	Maßstab:	1 : 100	G_05.0



GEOTECHNISCHER BERICHT

1. Bericht

Bauvorhaben: Hetlingen
 Neubau Kleinspielfeld
 Kunststoffrasen

Registriernummer : 17 228

Auftraggeber : Hetlinger MTV
 Cranz 7
 25491 Hetlingen

Aufgestellt durch : Dipl.- Geol. R. Puppe

Textseiten : 11

Anlageseiten : 8

Wittenförden, den 01.09.2017

Dipl.-Ing. T. Beirow
Geschäftsführer

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung	3
2	Angaben zum Untersuchungsgebiet.....	3
2.1	Lage, Nutzung, Historie.....	3
2.2	Angaben zum Bauvorhaben / Aufgabenstellung	3
2.3	Untersuchungsprogramm.....	3
3	Ergebnisse der Felduntersuchungen	4
4	Ergebnisse der Laboruntersuchungen	5
4.1	Beschreibung der Baugrundsichten	5
4.2	Durchlässigkeitsbeiwerte	7
5	Bewertung der Ergebnisse - Ausbauvorschläge	8
5.1	Zusammenfassung der Baugrundverhältnisse.....	8
5.2	Prinzipielle Aussagen zur Gründung Kleinspielfeld	8
5.3	Gründungsempfehlungen - Kleinspielfeld	8
5.4	Gründung Flutlichtmasten	9
6	Versickerung.....	10
7	Verwendung der vorhandenen Böden	10
8	Baubegleitende Überwachung	11
9	Ergänzende Hinweise.....	11

TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1</i>	<i>Übersicht Höhe und Aufschlusstiefen der Sondierungen</i>	<i>4</i>
<i>Tabelle 2</i>	<i>Übersicht Feld- und Laborversuche.....</i>	<i>4</i>
<i>Tabelle 3</i>	<i>Bodengruppen, Bodenklassen</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 4</i>	<i>Durchlässigkeitsbeiwerte</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 5</i>	<i>Kennwerte</i>	<i>10</i>

UNTERLAGEN, ANLAGEN

UNTERLAGEN

U 1	Lageplan zum Kleinspielfeld, Variante 2, Ing.- Büro Knoll, Crons Kamp 28.03.2017
U 2	Angaben zum Bauvorhaben, Herr Wieber HMTV
U 3	Geotechnischer Bericht IGU mbH 16 288, Neubau Kunststoffrasenspielfeld, 01.11.2016
U 4	Ergebnisse der Rammkernsondierungen, Ausführung IGU mbH
U 5	Ergebnisse von bodenmechanischen Laboruntersuchungen, Ausführung IGU mbH
U 6	geltende DIN Normen und technische Vorschriften

ANLAGEN

A 1	Lageplan der Aufschlüsse, Maßstab ~ 1 : 250	1 Blatt
A 2.1 - 2.6	Bohrprofile BS 11 - BS 16	6 Blatt
A 3	Laborprotokolle Bestimmung der Korngrößenverteilung	1 Blatt

1 Vorbemerkung

Der Hetlinger MTV beabsichtigt neben dem vorhandenen Naturrasenplatz ein Kleinspielfeld (Kunststoffrasenplatz gemäß DIN SPEC 18095) anzulegen. Mit der Erkundung der Baugrundverhältnisse und der Erarbeitung eines Geotechnischen Berichtes für den Kunstrasenplatz wurde die IGU mbH aus Wittenförden beauftragt.

In diesen Bericht fließen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen zum vorhandenen Naturrasenplatz (Reg.- Nr. 16288, /U3/) mit ein.

2 Angaben zum Untersuchungsgebiet

2.1 Lage, Nutzung, Historie

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in der Ortslage Hetlingen.

Bislang wird die Fläche als Spielplatz / Spielfläche genutzt. Es handelt sich um ein ebenes Gelände mit nur geringen Höhenunterschieden. Nördlich grenzt ein Schulgebäude an. Im Süden befindet sich der Naturrasenplatz. Im Westen ist ein Wall (Deich?) vorhanden.

Die Zufahrt zu Gelände erfolgt aus östlicher Richtung.

2.2 Angaben zum Bauvorhaben / Aufgabenstellung

gemäß /U2/ : -Neubau Kleinspielfeld 49m x 25m, Kunststoffrasen gemäß DIN SPEC 18035-7
-Neubau von Flutlichtmasten (vermutlich 2 Stück)

Die höhenmäßige Einordnung der künftigen Sportflächen ist noch nicht erfolgt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist anzunehmen, dass das Niveau der neuen Sportflächen in etwa auf dem Niveau des vorhandenen Geländes bzw. leicht darüber liegt.

2.3 Untersuchungsprogramm

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse, der geplanten Maßnahme und der Vor Ort Verhältnisse wurde in Abstimmung mit dem AG sechs Sondierungen, Tiefe 2,0m - 9,0m, ausgeführt. Die Lage der Aufschlusspunkte ist im Lageplan der Aufschlüsse, Anlage 1, eingetragen. Die Bohrprofile sind als Anlage 2.ff beigefügt.

Die Ansatzpunkte der Aufschlüsse wurden höhenmäßig auf einen Schachtdeckel im Bereich der Zufahrt (siehe Anl. 1) eingemessen. Die OK dieses Schachdeckels wurde zu 0,00m örtlicher Höhe festgelegt.

Tabelle 1 Übersicht Höhe und Aufschlusstiefen der Sondierungen

Aufschluss	BS 11	BS 12	BS 13	BS 14	BS 15	BS 16
GOK in m öH	0,05	0,15	0,10	0,05	0,10	0,20
Endtiefe in m	9,0	6,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Aus den Sondierungen erfolgte eine Entnahme von gestörten Bodenproben. Im Labor wurden die entnommenen Bodenproben miteinander verglichen und willkürlich gewählten Schichtnummern zugeordnet.

Die Schichtnummern in diesem Bericht sind identisch zu den Schichtnummern im Bericht Reg.- Nr. 16288 /U3/.

An repräsentativen Bodenproben wurden bodenmechanische Laborversuche durchgeführt. Alle Restproben sowie Rückstellproben dieses Vorhabens werden im Probenarchiv der IGU mbH für die Dauer von 6 Monaten eingelagert. Danach werden diese ohne weitere Information entsorgt.

Tabelle 2 Übersicht Feld- und Laborversuche

Laborversuch	Norm	Versuchs- anzahl	Protokolle siehe Anlage
Bestimmung der Korngrößenverteilung	DIN 18 123	6 x	3

3 Ergebnisse der Felduntersuchungen

Die angetroffene Baugrundsichtung im Untersuchungsgebiet ist relativ einheitlich. Prinzipiell ist folgende Schichtung vorhanden:

Oberboden (humose, schluffige Sande)	Schicht ①
über aufgefüllten schluffigen, schwach humosen Sanden	Schicht ②
über enggestuften, teils schwach schluffigen Sanden	Schicht ③
teils in Wechsellagerung mit schluffigen Sanden	Schicht ④
über Schluff, sandig - tonig, teils organisch durchsetzt	Schicht ⑤
lokal Mudde	Schicht ⑥
über Torf	Schicht ⑦

Nicht in allen ausgeführten Sondierungen wurden alle oben genannten Schichten angetroffen. In den Sondierungen bis zur Endtiefe von 2,0m wurden im Wesentlichen die Schichten ①, ②, ③ und ④ nachgewiesen.

Nur in der Sondierung BS 11 (Tiefe bis 9,0m) wurden die Schichten ⑥ und ⑦ erbohrt.

Das Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch oberflächennah anstehenden Oberboden (Schicht ①) sowie Auffüllungen aus schluffigen humosen Sanden, lokal mit Ziegelbruchstücken durchsetzt (Schicht ②). Die Mächtigkeiten der oberflächennahen Böden bzw. Auffüllungen schwankt zwischen 0,35m und 0,50m.

Im Liegenden schließen sich enggestufte und schluffige Sande, teils in Wechsellagerung an (Schichten ③, ④).

Der tiefere Untergrund ab ca. 2,0m wird aus sandigem bis tonigem Schluff, teilweise organisch durchsetzt (Schicht ⑤) gebildet.

Die Konsistenz dieser Böden ist überwiegend als weich einzustufen.

In der BS 11 geht der schwach organisch durchsetzte Schluff ab 6,10m in Schluffmudde bis Mudde (Schicht ⑥) über. Diese wird ab 7,80m bis 8,7m von gepresstem Torf (Schicht ⑦) unterlagert.

Unterhalb des Torfes stehen bis zur Endteufe bei 9,0m unter GOK enggestufte Sande an.

Die Lagerungsdichte der rolligen Böden (Schichten ③ und ④) ist ab 1,00m unter GOK als annähernd mitteldicht einzuschätzen.

In den ausgeführten Sondierungen konnte ein Grundwasserspiegel zwischen 1,25m und 1,65m unter GOK eingemessen werden.

Auf den schwach durchlässigen Böden (④) kann auch oberhalb des Grundwasserspiegels Bildung von Stauwasser möglich sein.

Anstiege des Grundwassers um ca. 0,75 ausgehend von den im Juli 2017 gemessenen Werten, sind möglich.

Hochwasserereignisse der Elbe sind in diese Prognose nicht einkalkuliert.

4 Ergebnisse der Laboruntersuchungen

4.1 Beschreibung der Baugrundsichten

Ausgehend von den bodenmechanischen Laborversuchen und der sich daraus ergebenden bodenmechanischen Eigenschaften der anstehenden Böden werden für das Untersuchungsgebiet insgesamt 7 Bodenschichten ausgehalten. Die Baugrundsichten werden in den beigefügten Bohrprofilen mit einer arabischen Zahl bezeichnet; z.B. Boden ①.

Schicht ①	Oberboden	SU* - OH
- humose, schluffige bis teils stark schluffige Sande, teils aufgefüllt - Gesamtmächtigkeit bis 0,50m - Feinkornanteil <0,063mm 16% (aus /U3/)		

Schicht ②	Sand, schluffig - stark schluffig	SU - SU*
• Auffüllung • Mittelsand, feinsandig, schwach schluffig, schwach humos • kornanalytisch ähnlich Schicht ① • organische Bestandteile $v_{GI} \sim 2,95 \%$ (Anl. 4.3, /U3/) • direkt unterhalb Schicht ① nachgewiesen • Schichtbasis bis ca. 0,60m unter GOK • Feinkornanteil $< 0,063\text{mm} \sim 10 - 15 \text{ M. } \%$ (Anlage 3, bzw. Anl. 4.3 /U3/) • kann teilweise Ziegelreste enthalten		
Schicht ③	Sand, enggestuft, lokal schwach schluffig	SE - SU
• Mittelsand bis Feinsand, z.T. schwach schluffig • natürlich im Untergrund anstehend • Schichtbasis im Bereich 1,40m - 2,00m • teilweise in Wechsellagerung mit Schicht ④ • Feinkornanteil $< 0,063\text{mm} 1 - 5 \text{ M. } \%$. (Anlage 3) • wasserführend		
Schicht ④	Sand, schluffig bis stark schluffig	SU - SU*
• Mittelsand bis Feinsand, schluffig • natürlich anstehend • annähernd mitteldicht gelagert • Feinkornanteil $< 0,063\text{mm}$ bis ca. 15 - 20 M.%. (Anlage 3) • Bildung von Stauwasser auf der Schichtoberkante möglich		
Schicht ⑤	Schluff, tonig, sandig	UL - TL
• unterhalb Schichten ③ und ④ erbohrt • Schichtbasis nur in BS 11 bei 6,1m unter GOK erreicht • Feinkornanteil $< 0,063\text{mm} \geq 50 \text{ M. } \%$ • teils „weiche Konsistenz“ • lokal sind organische Beimengungen vorhanden • Bildung von Stauwasser / Staunässe möglich • empfindlich gegenüber Wasserzutritt und dynamischer Anregung		
Schicht ⑥	organischer Schluff, Schluffmudde - Mudde	OU - F
• nur unterhalb der Schicht ⑤ in der BS 11 nachgewiesen • Mächtigkeit 1,70m • Schichtbasis bei 7,80m unter GOK • Feinkornanteil $< 0,063\text{mm} \geq 50 \text{ M. } \%$ • weiche Konsistenz“ • Bildung von Stauwasser / Staunässe möglich		

Schicht ⑤	Torf	HN - HZ
-----------	------	---------

- nur unterhalb der Schicht ⑥ in der BS 11 nachgewiesen
- Mächtigkeit 0,90m
- Schichtbasis bei 8,70m unter GOK
- mäßig zersetzt, gepresst
- Bildung von Stauwasser / Staunässe möglich

In der folgenden Tabelle sind die relevanten Baugrundsichten zusammengefaßt.

Tabelle 3 Bodengruppen, Bodenklassen

Bo. Nr.	Beschreibung der Schicht	Boden- gruppe DIN 18196	Boden- klasse DIN 18300	Verdichtungs- klasse ZTV A	Frostempfind- lichkeit ZTV E
①	Oberboden	SU* - OH	3 - 4	--	F 2
②	schwach schluffige und humose Sande	SU	3	V 2	F 2
③	enggestufte Sande, z.T. schwach schluffig	SE - SU	3	V 1	F 1
④	schluffige bis stark schluffige Sande	SU - SU*	3 - 4	V 2	F 3
⑤	Schluff, tonig, sandig, z.T. organisch	UL - TL - OU	4	V 3	F 3
⑥	organischer Schluff - Mudde	OU - F	2 - 4	--	--
⑦	Torf	HN - HZ	2 - 4	--	--

4.2 Durchlässigkeitsbeiwerte

Die Durchlässigkeitsbeiwerte der relevanten Baugrundsichten wurden aus den durchgeführten Korngrößenverteilungen nach empirischen Formeln sowie anhand von Literaturdaten überschlägig ermittelt.

Tabelle 4 Durchlässigkeitsbeiwerte

Schicht Nr.	Bodengruppe DIN 18196	Durchlässigkeitsbeiwert k_f
①	SU* - OH	$1 \times 10^{-6} - 5 \times 10^{-5} \text{ m/s}$
②	SU	$5 \times 10^{-6} - 5 \times 10^{-5} \text{ m/s}$
③	SE - SU	$5 \times 10^{-5} - 1 \times 10^{-4} \text{ m/s}$
④	SU - SU*	$1 \times 10^{-6} - 1 \times 10^{-5} \text{ m/s}$
⑤, ⑥, ⑦	UL - OU - F - HN	$1 \times 10^{-9} - 1 \times 10^{-8} \text{ m/s}$

Die aus der Kornverteilung abgeleiteten Durchlässigkeitsbeiwerte gelten für die gesättigte Bodenzone. Für die ungesättigte Bodenzone sind nur die halben k_f Werte anzusetzen.

5 Bewertung der Ergebnisse - Ausbauvorschläge

5.1 Zusammenfassung der Baugrundverhältnisse

Unter dem Oberboden und Aufschüttungen aus schluffigen humosen Sanden (①, ②) mit Mächtigkeiten bis zu 0,60m stehen enggestufte und schluffige Sande (③, ④) an. Im tieferen Untergrund wurden sandige bis tonige Schluffe, teils organisch durchsetzt (⑤) erbohrt. Nur in der BS 11 mit 9,0m Endteufe wurden ab ca. 6m bis 8,70m unter GOK organischer Schluff, Mudde und Torf (⑥, ⑦) angetroffen.

Ein ungespannter Grundwasserspiegel wurde in Tiefen zwischen 1,25m und 1,65m angetroffen. Aufgrund der vorhandenen schluffigen Sande (④) oberhalb des Grundwasserspiegels kann es zu Bildung von temporärem Stauwasser im Bereich ab 1,0m unter GOK kommen.

5.2 Prinzipielle Aussagen zur Gründung Kleinspielfeld

Für die geplante Baumaßnahme, Kleinspielfeld, weisen im wesentlichen nur die Schichten ③ und ④ (enggestufte und schluffige Sande) eine maßgebliche Relevanz auf.

Diese Böden im künftigen Planumbereich der Sportfläche weisen für das Bauvorhaben eine ausreichende bis lokal bedingte Tragfähigkeit und Durchlässigkeit auf.

Die Tragfähigkeitsdefizite können durch Nachverdichtung (Schicht ③) bzw. durch Aushub aufgeweichter schluffiger Sande (Schicht ④) kompensiert werden.

Eine Versickerung von Wasser kann nur in den Sanden der Schicht ③ sicher gewährleistet werden.

Um eine ausreichende Entwässerung zu sichern, ist eine Dränentwässerung im Sinne der DIN 18035-3 notwendig.

Es wird angeraten, nach Festlegung der endgültigen Höhe der Sportflächen, die Gründungsvorschläge diesbezüglich zu prüfen, um ggf. notwendige Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Insbesondere die sichere Ableitung des Niederschlagswassers ist zu gewährleisten.

5.3 Gründungsempfehlungen - Kleinspielfeld

Aufbau :

- Kunststoffrasen
- + Elastikschicht + Asphalttragschicht oder gebundene elastische Tragschicht
- + 20cm Tragschicht ohne Bindemittel Schotter 0/32)
- + mind. 15cm frostsicheres Material (F1, z.B. SE - SW, GW - GI)
- als Profilausgleich bzw. tragfähigkeitserhöhende Schicht (Baugrundersatz)

mögliche Technologie

ABTRAG / PLANUM

- vollständiger Abtrag Schicht ① und ②, Mächtigkeit bis ca. 0,50m
- ggf. lokaler Abtrag aufgeweichter Böden bis ca. 0,35m unter UK ungebundener Tragschicht
- Profilierung der Aushubebene, Nachverdichtung
- Befahren des freigelegten Erdplanums weitestgehend vermeiden

EINBAU PROFILAUSGLEICH / TRAGFÄHIGKEITSERHÖHENDE SCHICHT

- Auftrag von frostsicherem Material z.B. Sand bzw. Sand-Kies-Gemische
Schluffkorngehalt < 3 M.%,

EINBAU DRÄNSTRÄNGE

- Einbau von Dränsträngen gemäß DIN 18035-3 in den Untergrund bzw. den Profilausgleich ($\varnothing \geq 80\text{mm}$, Abstand 6m - 8m, Breite 20 - 25cm, Tiefe 30 - 40cm) mit Anschluss an eine Ableitung
- Verfüllung der Dränstränge mit Sand 0/4 - 0/8 (Feinkornanteil < 0,063mm max. 3 M.%, $d \leq 0,2\text{mm}$ ca. 10 M.% bis 20 M.%, $d \geq 2\text{mm}$ ca. 30 M.%), weiterhin gelten die Anforderungen gemäß DIN 18035-4 an den Dränschichtbaustoff (insbesondere Wasserschluckwert). Die Eignung des Materials ist vor dem Einbau durch entsprechende Prüfungen nachzuweisen !

EINBAU TRAGSCHICHT OHNE BINDEMITTEL

- Einbau 20cm Tragschicht ohne Bindemittel (z.B. Schottertragschicht 0/32 gemäß ZTV SoB StB 04, Anteil > 2mm > 60 M.%, Anteil < 0,063mm im eingebauten Zustand < 5 M.%)
- Anforderung $E_{v2} \geq 80 \text{ MPa}$
- Überwachung durch Verdichtungsprüfungen
- weiterer Aufbau gemäß DIN SPEC 18035-7
z.B. - elastisch gebundene Tragschicht + - Kunstrasen

5.4 Gründung Flutlichtmasten

Über die Art der Masten sowie der möglichen Gründungstiefen liegen dem Unterzeichner keine Informationen vor.

Die Flutlichtmasten werden höchstwahrscheinlich im Bereich der Sondierungen BS 11 und BS 12 errichtet.

Im Bereich der BS 12 stehen im Untergrund ausreichend tragfähige Sande (Schicht ③) an. Die Lagerungsdichte kann als locker bis mitteldicht eingestuft werden.

Eine Flachgründung der Mastfundamente ist möglich.

Im Bereich der BS 11 sind im Untergrund ab 2,60m unter GOK gering tragfähige Böden mit großen Mächtigkeiten vorhanden. Je nach auftretender Belastung werden Sondergründungsmaßnahmen erforderlich.

Unter Umständen muss eine Pfahlgründung bzw. die Schaffung eines Gründungselementes realisiert werden.

Ein Bodenaustausch ist aufgrund der bis zu 6m mächtigen gering tragfähigen Böden nicht wirtschaftlich ausführbar. Inwieweit ein Teilbodenaustausch ausreichend ist, muss durch entsprechende Berechnungen nachgewiesen werden.

Für etwaige Bodenaustauscharbeiten müssen eine Wasserhaltung (Kombination offen und geschlossen) sowie Verbaumaßnahmen eingeplant werden.

Anhand von Erfahrungswerten können für die relevanten Baugrundsichten folgende Kennwerte für überschlägige Berechnungen herangezogen werden.

Tabelle 5 Kennwerte

Schicht Nr.	Boden- gruppe DIN 18196	Lagerungs- dichte / Konsistenz	Wichte γ / γ' kN/m ³		Reibungswinkel ϕ'_k °	Kohäsion c'_k kN/m ²	Steifemodul $E_{s,k}$ MN/m ²
③	SE	locker / mitteldicht	18	9,5	32,5	0	30 - 40
④	SU - SU*	locker / mitteldicht	17	8,5	30	0	25
⑤	UL - TL - OU	weich	17	7	17,5 - 20	5	1 - 2
⑥	OU - F	weich	13	3	15	2	0,5 - 1
⑦	HN - HZ	--	12	2	15	0	0,5 - 1

Genauere Angaben zur Gründung der Masten können erst nach Vorliegen genauerer Daten zur endgültigen Lage sowie zu den auftretenden Lasten und Fundamentabmessungen erarbeitet werden.

6 Versickerung

Aufgrund der vorhandenen teils schwach durchlässigen Böden im Untergrund ist eine sichere Versickerung der anfallenden Niederschläge im Sinne der DWA A 138 ohne zusätzliche Maßnahmen nicht möglich.

Entwässerungen der Sportflächen bzw. von angrenzenden Verkehrsflächen u. ä. sind über Rohr- / Rigolenstränge in tiefer gelegene Bereiche (Schicht ③) zu führen.

7 Verwendung der vorhandenen Böden

Die abzutragenden Böden können wie folgt wiederverwendet bzw. verwertet werden:

- Schicht ① / ② Oberboden / schluffige humose Sande
- verwendbar als Andeckmaterial ohne Anforderungen
 - Profilausgleich außerhalb von Sport- und Verkehrsflächen
 - Herstellung von Geländemodellierungen ohne Anforderungen

- Schicht ③ / ④ enggestufte und schluffige Sande,
 - im Erdbau zur Geländeprofilierung verwendbar
 Schicht ⑤, ⑥, ⑦ Schluff, Mudde, Torf
 - fallen im Rahmen des Erdbaus nicht an

8 Baubegleitende Überwachung

Die Erdbauarbeiten sind durch Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen zu begleiten. Notwendige Abnahmen der Baugrubensohle sind durch den Bauherren bzw. dessen Vertreter entsprechend des Baufortschrittes zu veranlassen und protokollarisch nachzuweisen. Werden Abweichungen hinsichtlich der angetroffenen Baugrundverhältnisse zum vorliegenden Bericht festgestellt, ist der Baugrundgutachter zu verständigen. Der zu liefernde Füllboden ist auf die Einhaltung der vorgegebenen Eigenschaften (Körnungslinie, Durchlässigkeit) zu prüfen. Unabhängig der Dicke des gewählten Aufbaus für die Sportplätze (Kunststoffrasen auf Elastischschicht mit Asphalttragschicht oder Nivellierschicht / Kunststoffrasen auf gebundener elastischer Tragschicht) muss sichergestellt sein, dass die Mächtigkeiten der Tragschichten ohne Bindemittel bzw. der erforderlichen Drän- oder Baugrundersatzschichten eingehalten werden. Dies ist Bedingung für die Sicherung der Tragfähigkeit und der Entwässerung der Sportanlage. Für alle vom Auftragnehmer gelieferten Baustoffe sind Eignungsnachweise vor dem Einbau vorzulegen.

9 Ergänzende Hinweise

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen, der bautechnischen Aussagen sowie der Gründungsvorschläge beziehen sich ausschließlich auf den Kenntnisstand des Gutachters zum Zeitpunkt der Beauftragung bzw. der Gutachtenerstellung (siehe Unterlagenverzeichnis und Angaben zum Bauvorhaben Kap. 2.2). Ergeben sich im Zuge weiterer Planungen Änderungen hinsichtlich auftretender Belastungen, Änderungen der Gründungsebene usw., sind die Angaben des vorliegenden Berichtes diesbezüglich zu überprüfen und ggf. zu ergänzen bzw. konkretisieren.


 Dipl.- Geol. R. Puppe



VORHABEN :	Hetlingen, Hauptstraße 65 - Neubau Kleinspielfeld (Kunststoff)		
PLANBEZEICHNUNG :	Lageplan der Aufschlüsse		
MAßSTAB:	ca. 1 : 250	BEARBEITER : Puppe 07/2017	ANLAGEN - NR. : 1
HÖHENSYSTEM :	HN	GEZEICHNET : Puppe 07/2017	AUFTRAG - NR. : 17 228 - V
 Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH 19073 Wittenförden Nordring 12 - Tel.: (0385)6455-10 Fax: (0385)6455-110			



Nordring 12
19073 Wittenförden
Tel.: 0385-64 55 10

Projekt / Nr: **Hetlingen, Neubau Kleinspielfeld**

Sondierung: **BS 11**

Lokalität: siehe Lageplan

Projektnr.: **17 228**

Anlage Nr.: **2.1**

Bohrdatum:

04.07.2017

Höhenmaßstab:

1:50

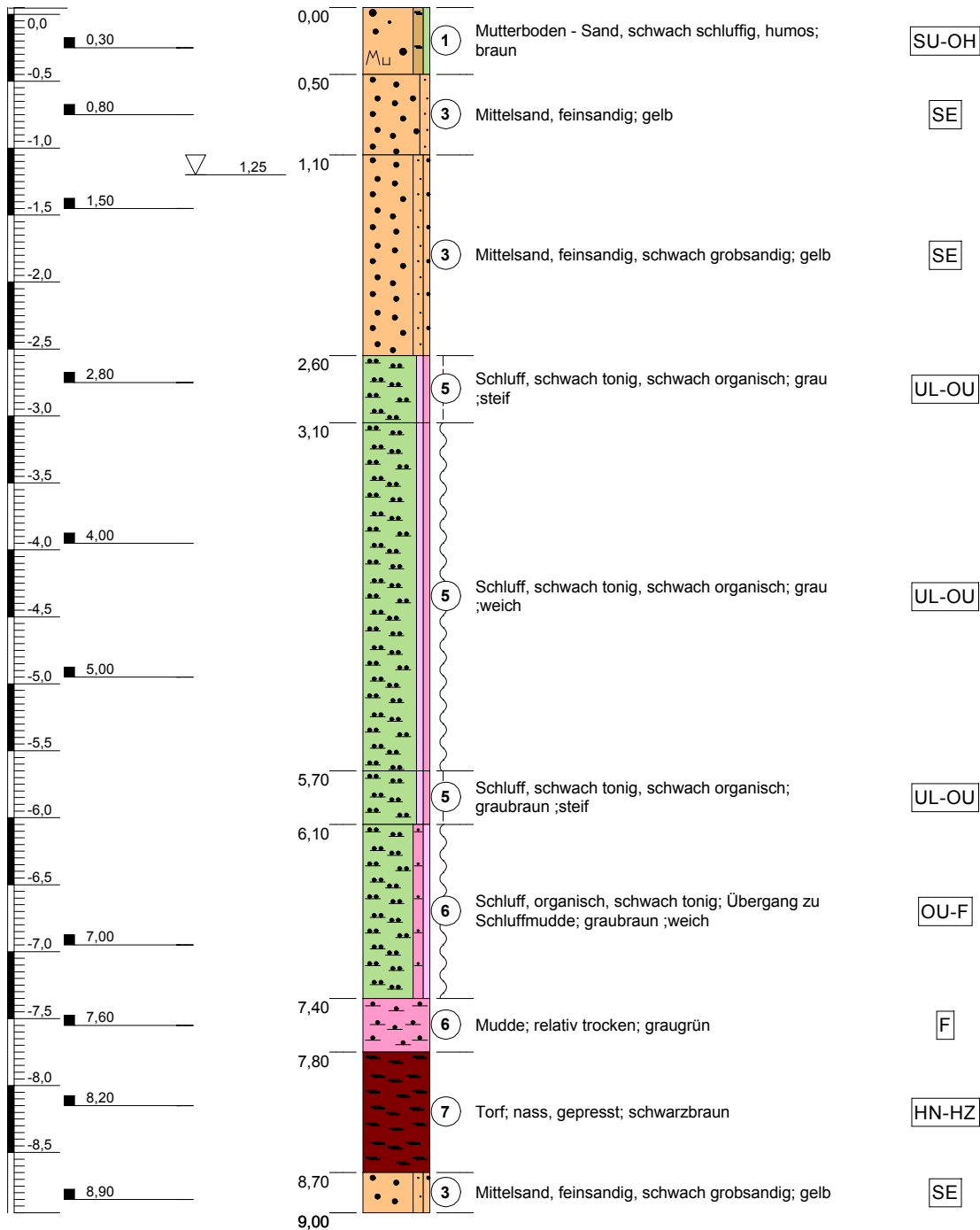
Höhenbezug:

m öH

Bemerkungen:

DIN 18196

0,05m





Nordring 12
19073 Wittenförden
Tel.: 0385-64 55 10

Projekt / Nr: **Hetlingen, Neubau Kleinspielfeld**

Sondierung: **BS 12**

Lokalität: siehe Lageplan

Projektnr.: **17 228**

Anlage Nr.: **2.2**

Bohrdatum:

04.07.2017

Höhenmaßstab:

1:50

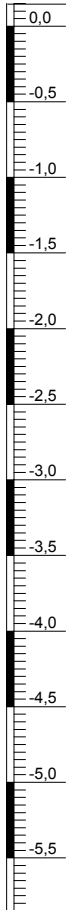
Höhenbezug:

m öH

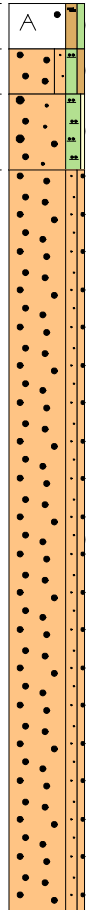
Bemerkungen:

DIN 18196

0,15m



0,00
0,30
0,60
1,10
6,00



- A
- ① Auffüllung, Sand, schwach schluffig, humos; braun
 - ② Mittelsand, feinsandig, schluffig, schwach humos; braun
 - ④ Sand, schluffig bis stark schluffig, sehr schwach kiesig; Lehmblätter; braungelb
 - ③ Mittelsand, feinsandig, schwach grobsandig; gelb

SU-OH

SU-SU*

SU-SU*

SE

▽ 1,65



Nordring 12
19073 Wittenförden
Tel.: 0385-64 55 10

Projekt / Nr: **Hetlingen, Neubau Kleinspielfeld**

Sondierung: **BS 13**

Lokalität: siehe Lageplan

Projektnr.: **17 228**

Anlage Nr.: **2.3**

Bohrdatum:

04.07.2017

Höhenmaßstab:

1:25

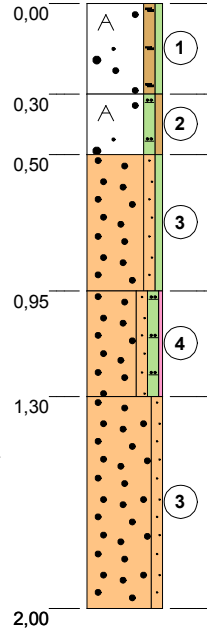
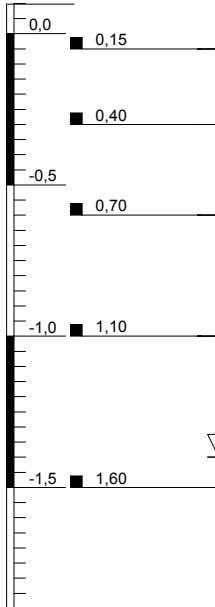
Höhenbezug:

m öH

Bemerkungen:

DIN 18196

0,10m



① Auffüllung, Sand, schwach schluffig, humos

[SU]-[OH]

② Auffüllung, Sand, schluffig, schwach humos;
Mischboden; gelbbraun

[SU]

③ Mittelsand, feinsandig, schwach schluffig; gelbbraun

SU

④ Mittelsand, feinsandig, schluffig, sehr schwach
organisch; Staunässe; gelbbraun

SU

③ Mittelsand, feinsandig; gelb

SE



Nordring 12
19073 Wittenförden
Tel.: 0385-64 55 10

Projekt / Nr: **Hetlingen, Neubau Kleinspielfeld**

Sondierung: **BS 14**

Lokalität: siehe Lageplan

Projektnr.: **17 228**

Anlage Nr.: **2.4**

Bohrdatum:

04.07.2017

Höhenmaßstab:

1:25

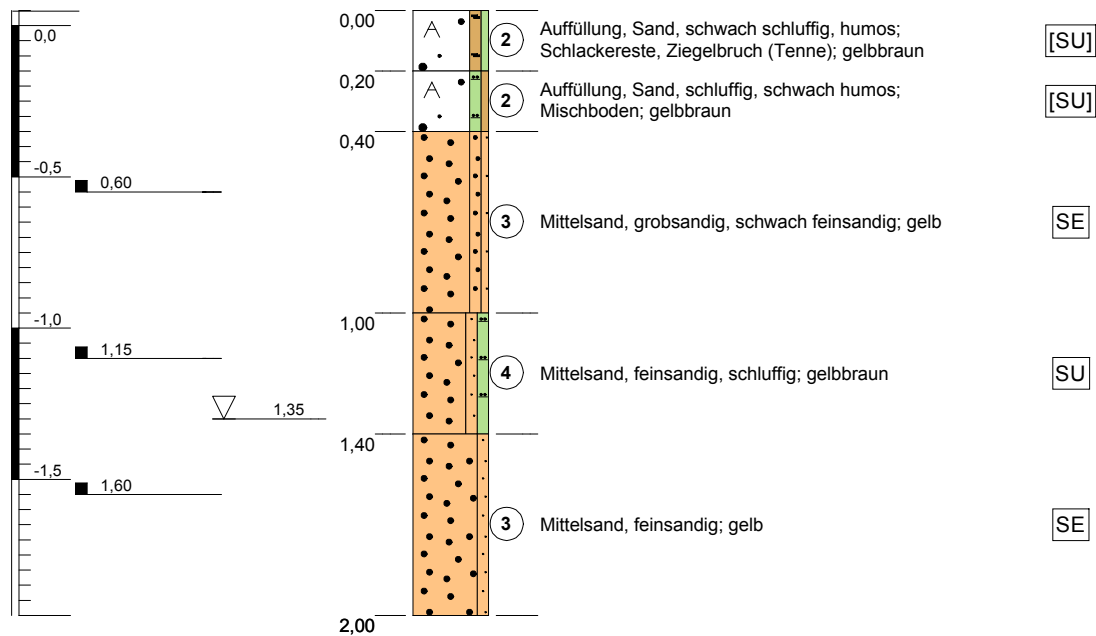
Höhenbezug:

m öH

Bemerkungen:

DIN 18196

0,05m





Nordring 12
19073 Wittenförden
Tel.: 0385-64 55 10

Projekt / Nr: **Hetlingen, Neubau Kleinspielfeld**

Sondierung: **BS 15**

Lokalität: siehe Lageplan

Projektnr.: **17 228**

Anlage Nr.: **2.5**

Bohrdatum:

04.07.2017

Höhenmaßstab:

1:25

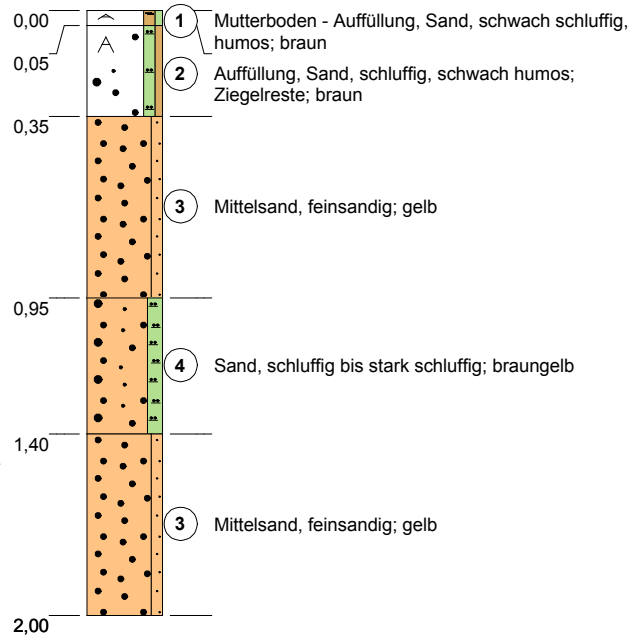
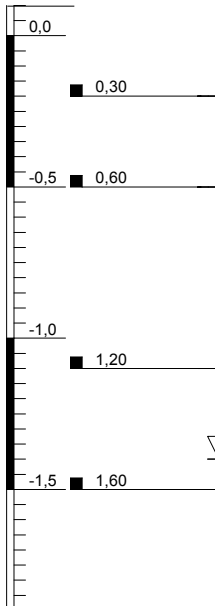
Höhenbezug:

m öH

Bemerkungen:

DIN 18196

0,10m



SU-OH

SU-SU*

SE

SU-SU*

SE



Nordring 12
19073 Wittenförden
Tel.: 0385-64 55 10

Projekt / Nr: **Hetlingen, Neubau Kleinspielfeld**

Sondierung: **BS 16**

Lokalität: siehe Lageplan

Projektnr.: **17 228**

Anlage Nr.: **2.6**

Bohrdatum:

04.07.2017

Höhenmaßstab:

1:25

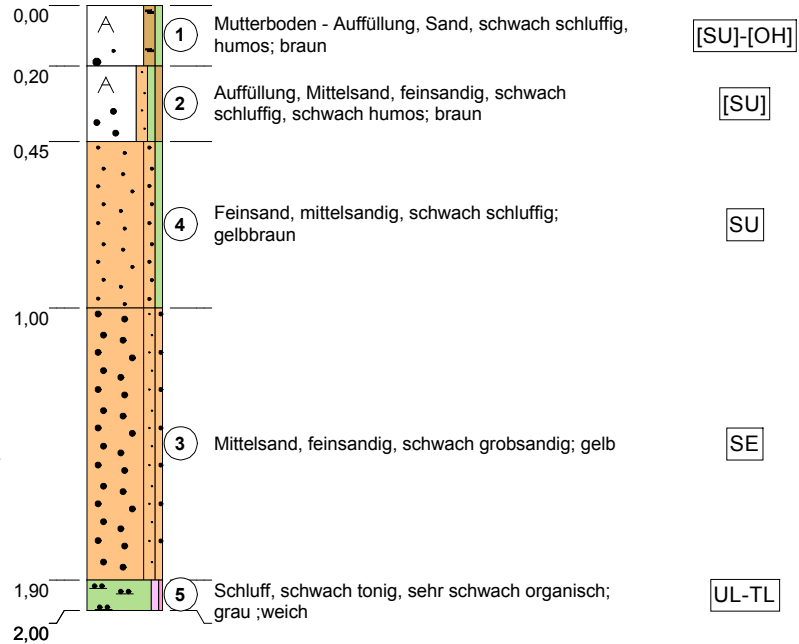
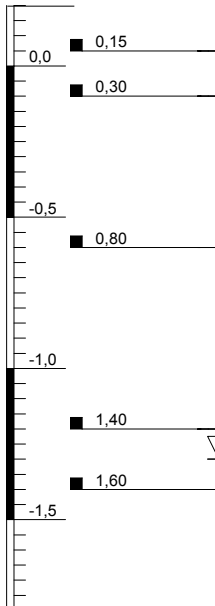
Höhenbezug:

m öH

Bemerkungen:

DIN 18196

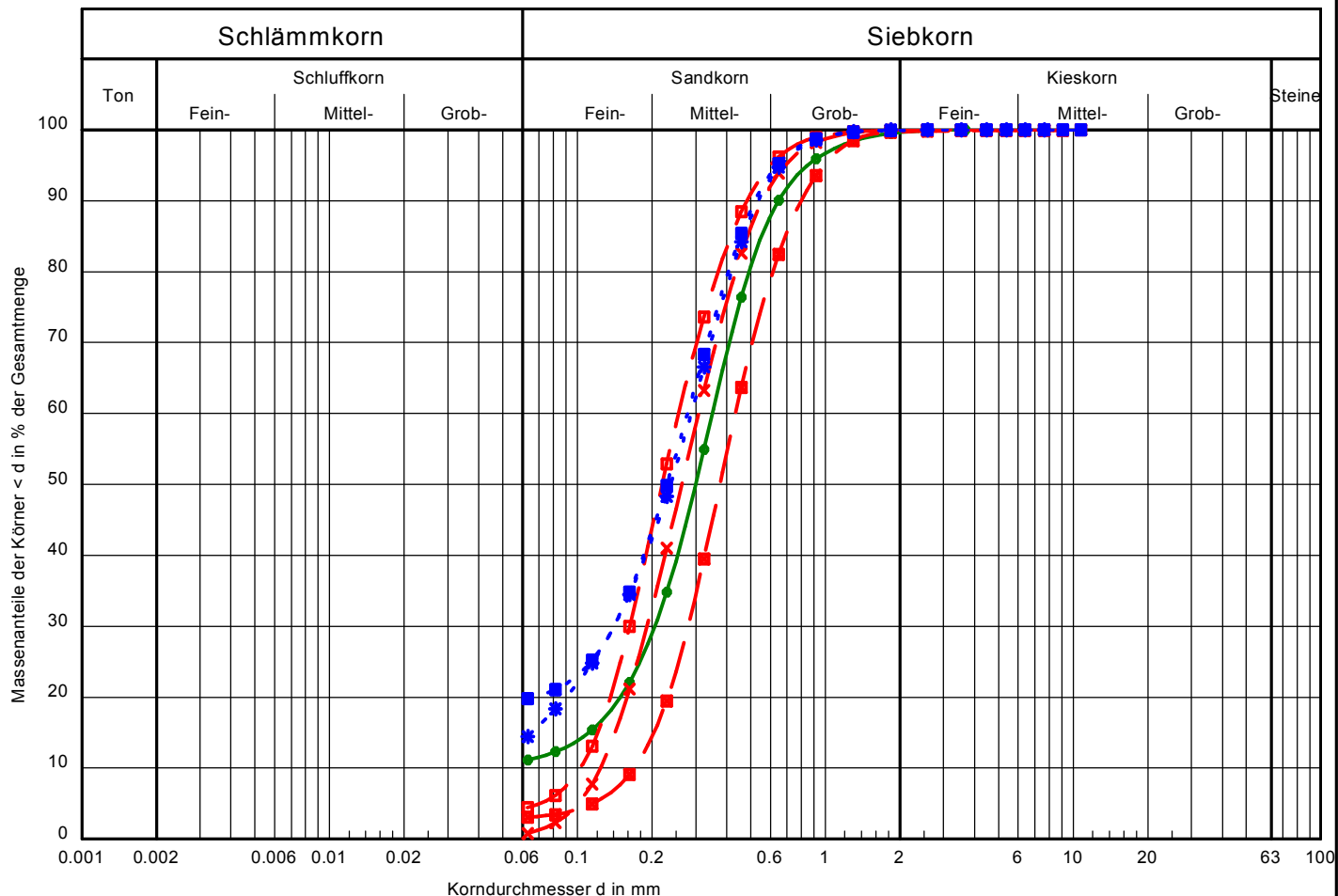
0,20m



IGU mbH
Nordring 12
19073 Wittenförden
Tel.: 0385 - 64 55 10

Körnungslinie Hetlingen Neubau Kleinspielfeld

Registrier-Nr.:
17 228
Anlage:
3



Signatur						
Aufschluss	BS 15	BS 11	BS 13	BS 14	BS 13	BS 15
Entnahmestelle						
Tiefe	0,3	1,50	1,60	0,60	1,10	1,20
Bodenart n. DIN 4022	mS, fs, u', gs'	mS, $\bar{f}s$, gs'	mS, $\bar{f}s$	mS, gs, fs'	mS, fs, u', gs'	mS, u, fs, gs'
Bodengruppe n. DIN 18196	SU	SE	SE	SE	SU	SU*
U / Cc	-/-	2.5/1.0	2.5/1.0	2.6/1.1	-/-	-/-
T/U/S/G [%]:	- /11.1/88.5/0.3	- /0.8/99.1/0.0	- /4.4/95.5/0.1	- /3.1/96.7/0.3	- /14.5/85.5/0.0	- /19.8/80.1/0.1
Frostsicherheit	F2	F1	F1	F1	F2	F3
k-Wert [Beyer]	-	$1.5 \cdot 10^{-4}$	$1.0 \cdot 10^{-4}$	$2.9 \cdot 10^{-4}$	-	-
Schichtnummer	2	3	3	3	4	4

Probe entnommen am: 04.07.2017

Art der Entnahme: gestört
Bearbeiter: Puppe

Datum: 01.08.2017

Bemerkungen:

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0342/2020/HET/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.01.2020
Bearbeiter: Tino Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	30.01.2020	öffentlich

Sachstand Erweiterung DRK KiTa

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der DRK KiTa hat im November 2019 eine Architektenaus-schreibung stattgefunden. Es haben von Vier aufgeforderten Büros, zwei ein Honora-rangebot abgegeben. Nach der Angebotsprüfung wurde das Angebot des Architek-tenbüro Butzlaff Tewes als das wirtschaftlichste erachtet, weshalb hierfür nun der Zuschlag erteilt werden soll. Hierfür liegen derzeit die Architektenverträge zur Prü-fung beim Kreis Pinneberg vor. Sobald der geprüfte Vertrag der Verwaltung rückge-sendet wurde, wird der dieser rechtskräftig zwischen Gemeinde und dem Planungs-büro geschlossen. Dies sollte bis Ende Januar umgesetzt worden sein. Anschließend werden die ersten Vorgespräche für die Umsetzung des Projektes ge-führt und die ersten Entwürfe zur Abstimmung gefertigt.



Rahn-Wolff